Kreuz & Quer

Der Podcast aus dem Bistum Trier

altfried g. rempe – 18. März 2017

Mit Kopftuch!

Ich bin altfried rempe, Redakteur von www.bistum-trier.de

Ja klar, der Arbeitgeber kann seinen Leuten verbieten,
mit Kopftuch zur Arbeit zu kommen.
Jedenfalls unter bestimmten Bedingungen.
Hat der EuGH jetzt entschieden – der Europäische Gerichtshof.
Gilt ab sofort auch in Deutschland.

Es geht auch anders – und dafür gibt's Beispiele.
Etwa das der Apothekerin in Berlin.
Sie hat zwei Mitarbeiterinnen mit Hijab,
also dem muslimischen Kopftuch, das nur das Gesicht frei lässt
und den ganzen Kopf einhüllt.
Ein Kunde ist an der Reihe, schaut die ApothekenMitarbeiterin an
und sagt, nee, von so einem Ding lässt er sich nicht bedienen.
Deren Chefin steht neben ihr – und reagiert klasse:
Bitte entschuldigen Sie sich jetzt bei Frau Atwi –
oder Sie verlassen die Apotheke ohne ihre Medizin…

Schwierig genug, überhaupt eine Stelle zu bekommen
für die jungen Frauen, die ganz selbstverständlich Hijab tragen wollen.
Viermal so viele Bewerbungen müssen sie schreiben,
wenn sie sich mit Kopftuch auf dem Foto bewerben, sogar in Berlin.
Und dann haben sie die Stelle – und ein Kunde beschwert sich „über so ein Ding" –
und das könnte ihr Arbeitgeber laut EuGH-Urteil jetzt zum Anlass nehmen,
ihr Kopftuch zu verbieten oder sie rauszuschmeißen!? Geht's noch!?

Na ja – andere religiöse oder weltanschauliche oder philosophische Symbole
dürfte er auch verbieten. Jedenfalls, wenn sichtbar.
Silbernes Kreuz an der Halskette würde also im Winter gehen,
aber nicht im sommerlichen ausgeschnittenen Kostüm oder Kittel – oder wie?

Ich finde das Urteil ärgerlich.
Man kann ja gern streiten, ob es wirklich religiöse Vorschriften gibt,
die ein bestimmtes Kleidungsstück für jede und jeden zur Pflicht machen –
oder wie viele von solchen Regeln eher gesellschaftlich oder politisch
begründet sind oder wie auch immer.
Ob der Mensch unter dem Schleier sich mehr frei fühlt oder mehr unterdrückt ist –
wie gesagt: alles diskutierbar.

Der EuGH entzieht sich solchen Debatten und geht den bequemen Weg:
Wenn Religiöses oder scheinbar Religiöses
stört oder angeblich stört oder auch nur stören könnte,
kann’s weggemacht werden.
Gesellschaftliche Debatten über Religion
oder gar dass die Gesellschaften in Europa erst mal wieder lernen
und akzeptieren sollten,
dass Religion einfach zum Menschen als Menschen dazugehört – nein danke.

Die so genannte „Aufklärung“, die dafür gesorgt hat,
dass Religion „endlich“ als Opium des Volkes für das Volk entlarvt wurde,
also als Pfui und Weg damit: diese philosophische Richtung braucht keine Symbole.
Die kann einfach nur behaupten „Stört“ – und wieder wird ein Feld geräumt.
„Religionsfreiheit“ verstehen leider allzu viele immer mehr
als „Freiheit von“ statt als „Freiheit für Religion“.
Auch deswegen, weil sie offenbar Angst haben vor einer solchen Kraft.
Die Kraft von Religion ist ja immerhin so stark,
dass junge Frauen – okay: manche junge Frauen,
geboren und aufgewachsen und top ausgebildet in Berlin Hamburg München Trier
lieber auf Stelle und Karriere verzichten als auf die LebensKraft,
die sie für sich aus ihrer Religion beziehen.
Würde ich mir für manche Christenmenschen auch wünschen:
dass sie diese Glaubens-Kraft mal wieder oder sogar häufiger für sich selbst spüren.

Und schließlich: Ja, Arbeitgeber können das Kopftuch und das Kreuz
und den Rosenkranz-Fingerring und die jüdische Kippa verbieten.
Sie können es aber auch bleiben lassen.
Schon allein deswegen, weil ihnen wichtiger sein muss,
was jemand im Kopf hat als wie der Kopf bedeckt ist.
Für die Apothekerin in Berlin, die Chefin, ist das übrigens klar:
Hanin Atwi spricht fließend Deutsch und Arabisch,
ihre Kollegin Esra Kocak mit Kopftuch bedient auf Deutsch und Türkisch –
so nah an den Kunden zu sein in Kreuzberg: das kann sogar gelegentlich
wichtiger sein als die sichtbare oder unsichtbare Religion!